ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W RCm Wasserleitung
- FM RCm Ferngasleitung
- 10 KV Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MD_1 MD_2 MD_3 MD_4 Lagebestimmung für gegliedertes Dorfgebiet mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Flächen für den Allgemeinbedarf
- F Feuerwehr
- S Schule — Turnhalle
- K Kirche
- K Kindergarten

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
II als Höchstgrenze

siehe textl. Festsetzungen: Grundfläche, Grundflächenzahl, Geschoßfläche, Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- E nur ein Einzelhaus je überbaubare Fläche zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen - Zweckbestimmung: Elektrizität

Flächennutzungen

- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen Zweckbestimmung: Öffentliche Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz
- ~~Spielplatz / Bolzplatz~~
- Sportplatz
- Ehrenmal / Kapelle
- Private Hauswiesen-gärten

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- (1) Änderung gem. Ratsbeschluß vom 25.06.1984

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- L Landschaftsschutzgebiete

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 N-2615/85

Aachen, den 8.05.1987
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. §§ 9u.30 BBauG in der Fassung vom 18.8.1976, geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I, S. 949) durch das Amt für Bauordnung, Planung u. Wohnungswesen des Kreises Aachen
Aachen, den 06.05.1987
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 25.06.1984 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 A-E aufzustellen. Der Beschluß wurde am 28.02.1987 ortsüblich bekanntgemacht.
Monschau, den 14.07.1987
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 11.05.1987 gem. § 2a(6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 A-E offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 22.05. bis 22.06.87 offengelegen.
Monschau, den 14.07.1987
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 13.02.87 als Satzung beschlossen worden.
Monschau, den 14.07.1987
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 7. Juli 1988 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 2. Sept. 1988
Az.: 35.2.17-6401-2025/88
Köln, den 2. Sept. 1988
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG sind am 03.09.1987 erfolgt
Bürgermeister

Es gelten das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976, geändert durch Gesetz vom 6.7.1979, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1979, sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.7.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung, als Bestandteil des Bebauungsplanes Textliche Festsetzungen

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung vom 14.03.1988 gem. § 3 (3) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Mützenich Nr. 3 A-E erneut offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat daher als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 28.03. - 29.04.1988 öffentlich
Monschau, den 28.03.1988
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Monschau vom 09.05.1988 als Satzung beschlossen worden.
Monschau, den 09.07.1988
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

Fl. 19 — Fl. 20 — Fl. 16 An der Gustengasse

ANSCHLUSS BP. NR. 3B — ANSCHLUSS BP. NR. 3D

Im Brand — Im Zäunchen — Zum Torfmoor — Hügel — Trift — Vennweg — Kleinbüchel — Graben — Jungchenbüchel — Steinbüchel — Gustengasse — Kalkofenweg — Reichensteiner Straße — L 214 Eupener Straße — L 106 — Sägewerk — Im Nassenhof

STADT MONSCHAU

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 C

GEMARKUNG MÜTZENICH • FLUR 16, 19, 20

MASSTAB 1:1000